

Stürmische Zeiten

Krystyna Michalski

*Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein ist ein unermüdlicher Lobbyist und ein Sprachrohr für Menschen, die Schutz vor Krieg, Verfolgung, Folter, sexuelle Gewalt oder Klimakatastrophen und ein dauerhaftes Bleiberecht suchen. Damit macht er sich nicht nur Freund*innen.*

Solidarische Flüchtlingshilfe im Fadenkreuz politischer Interessen

Die Geflüchteten selbst haben allzu oft keine Möglichkeit, ihre Interessen und Bedarfe in der permanenten flüchtlingspolitischen Auseinandersetzung zu verteidigen. Insbesondere nicht bei einem prekären Aufenthaltsstatus, wenn sie jederzeit mit einer Abschiebung rechnen müssen. Die repressiven Elemente des Ausländer- und Asylrechts, das in den letzten Jahren wiederholt verschärft worden ist, machen dies möglich und verstärken den Druck auf betroffene Schutzsuchende, insbesondere mit Duldungsstatus erheblich.

So wird eine Abschiebung nicht mehr angekündigt und eine Inhaftierung ist – nachdem die Abschiebungshafteinrichtung in Rendsburg vor acht Jahren aus guten Gründen geschlossen worden ist – bald in Glückstadt wieder möglich. Eine Abschiebehaft ist für Betroffene besonders belastend und ist ein schwerer Eingriff in das menschliche Persönlichkeitsrecht. Auch können traumatisierte sowie schwer kranke Menschen leichter abgeschoben werden, weil der Nachweis krankheitsbedingter Abschiebungshindernisse aufgrund bürokratischer Labyrinth für Betroffene kaum zu leisten ist. Aber auch bei einer anerkannten Gesundheitsgefährdung kann es zu einer Abschiebung kommen.

Ein Labyrinth aus Paragraphen bestimmt die Lebensumstände Geflüchteter – insbesondere Menschen mit einer Duldung lähmt die Angst vor möglicher Abschiebung oder vor Sanktionen bei nicht ausreichenden Mitwirkungshandlungen im Kontext der Identitätsklärung/Passbeschaffung. Nicht wenige verdrängen bestehende Risiken, meiden gar den Kontakt mit Beratenden und anderen Unterstützenden – sie stecken den Kopf in den Sand.

Als „Asylindustrie“ diskreditiert

Aus menschenrechtlicher Sicht sind Solidaritätsarbeit und Interessenvertretung in diesem Zusammenhang besonders wichtig. Ziel muss es sein, Betroffene in den Situationen ihrer allergrößten Not zu erreichen. Dazu zählen u. a. Informationen und proaktive Beratung zu bestehenden Rechtswegen – auch in Aussicht auf eine akut bevorstehende Abschiebung.

Schon seit einigen Jahren ist es in rechtskonservativen Kreisen und ihren Medien beliebt geworden, Asylanwält*innen und die Flüchtlingsräte als „Asylindustrie“ zu diskreditieren, ihre öffentliche Förderung oder sogar die Gemeinnützigkeit ihrer Arbeit infrage zu stellen.

Bei der letzten Verschärfungsriehe des Aufenthaltsrechts im Migrationspaket 2019 konnte erst nach massiven Protesten aus der Zivilgesellschaft und der Kommissarin für Menschenrechte des Europarates die Strafbarkeit der Weitergabe von Informationen zu drohenden Abschiebungen in letzter Minute (noch) verhindert werden. Diese Kriminalisierung der Berater*innen und sonstigen Mitarbeitenden von NGOs hätte gravierende Folgen für die zivilgesellschaftliche oder anwaltliche Unterstützungsarbeit.

Förderpolitische Daumenschrauben?

Allerdings werden bezüglich der vom Bundesinnenministerium und BAMF administrierten Förderprogramme die Daumenschrauben angezogen. So kann z. B. die Bekanntmachung von Abschiebungsterminen dazu führen, dass Organisationen, wie etwa Flüchtlingsräte oder Wohlfahrtsverbände, die vom Bund EU-Zuwendungen zur Kofinanzierung ihrer Projekte bekommen, diese zurückzahlen müssen.



Demonstration zur Innenministerkonferenz in Kiel 2019

Das EU-Recht sieht solche Sanktionen nicht vor. Nach Überzeugung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, PRO ASYL und Flüchtlingsräten ist diese Regelung somit unzulässig – sie ist ein demokratiefeindlicher Kniefall gegenüber rechts-extremistischen und flüchtlingsfeindlichen Interessengruppen und sie ist höchst problematisch und muss zurückgenommen werden. Solche Absichten sind geeignet über kurz oder lang den Fortbestand ganzer Bereiche menschenrechtsorientierter Arbeit zivilgesellschaftlicher Organisationen zu gefährden. Betroffen sind kleine Vereine, die bei ihren Angeboten auf eine verlässliche und berechnende öffentliche Förderung angewiesen sind. Das sind u. a. Flüchtlingsräte oder auch Mitgliedsorganisationen des Paritätischen.

Die Politik muss gerade in den aktuellen schwierigen Zeiten das demokratische Gemeinwesen stärken und das Subsidiaritätsprinzip garantieren. Dazu zählt eine nachhaltige Förderung zivilgesellschaftlicher Initiativen, die sich gegen Ausgrenzung und Rassismus einsetzen und mit zielführenden Maßnahmen den gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Einwanderungsgesellschaft befördern.

Wertschätzung zivilgesellschaftlicher Solidaritätsarbeit

Es bleibt zu hoffen, dass die politisch Verantwortlichen in Schleswig-Holstein zu schätzen wissen, was für ein Pfund sie mit dem auch in schwierigen Zeiten fortbestehenden Netzwerken von landesweit engagierten Flüchtlingshelfer*innen, Initiativen der Solidaritätsarbeit, antirassistischen Gruppen und all diesen durch regelmäßige Informationen, Veranstaltungen- und Beratungsangebote zuarbeitenden Flüchtlingsrat haben.

Die über alle inhaltlichen Differenzen im Detail hinweg erfolgenden Wertschätzungen, die diesem Verein und seinen emsigen Mitgliedern und Mitarbeitenden von Ministeriellen und Politiker*innen zuletzt auch in dieser 100. Ausgabe des Schleppers entgegengebracht werden (siehe Seiten 90ff), stimmen zuversichtlich. Es bleibt abzuwarten, ob dieser gute Geist der Wertschätzung zivilgesellschaftlicher Solidaritätsarbeit auch in den im kommenden Frühjahr anstehenden Koalitionsverhandlungen seinen konkreten Ausdruck finden wird.

Seit 2008 kooperiert der PARITÄTISCHE Schleswig-Holstein mit dem Flüchtlingsrat

im Rahmen von Projekten, die Geflüchteten den Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erleichtern und sie bei der Integration unterstützen. Zu nennen wären da die Netzwerke „Mehr Land in Sicht! – Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein“ und das „Netzwerk zur arbeitsmarktlichen Integration in Schleswig-Holstein – Alle an Bord!“. Ebenfalls können wir auf zahlreiche gemeinsame flüchtlings- und integrationspolitische Veranstaltungen und die erfolgreiche Zusammenarbeit in Gremien zurückblicken. Wir freuen uns auf die weiteren gemeinsamen Jahre in der flüchtlings-solidarischen und gegen Ausgrenzung gerichteten Arbeit und verabreden uns schon jetzt miteinander, auch in den nächsten 30 Jahren – wann immer auch die Zeiten noch stürmischer werden – in diesem Engagement zusammenzustehen.

Herzlichen Glückwunsch zum 30-jährigen Bestehen und herzlichen DANK für 30 Jahre Solidaritätsarbeit für und mit geflüchtete/n Menschen in Schleswig-Holstein.

Krystyna Michalski ist Referentin für Migration und Flucht beim PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein e.V. in Kiel. www.paritaet-sh.de